LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 130/26

Federführung:
FB Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation

Sachbearbeitung:
Ley, Jan

Datum:
27.05.2026

Betreff:	Vergabe E-Scooter-Sharingsystem | Auswahlverfahren
Bezug SEK:	Handlungsfeld 8 (Mobilität)/ SZ 01 / OZ 02
Bezug:	MU 20.02.2025: Information zum E-Scooter-Sharingsystem im Rahmen des mündlichen Berichts zur Jahresplanung des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität
Anlagen:	

Mitteilung:
Das E-Scooter-Sharing ist seit mehreren Jahren Bestandteil der Diskussion zur Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote. Die Stadt Ludwigsburg hat das Thema frühzeitig aufgegriffen und sich im Jahr 2021 im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprojekts für einen gesteuerten Einstieg in diese Form der Mikromobilität entschieden. Ziel war es, E-Scooter als ergänzendes Angebot zu erproben und gleichzeitig durch klare Vorgaben einen geordneten Umgang im öffentlichen Raum sicherzustellen. Statt eines unregulierten Marktzugangs setzte die Stadt auf vertragliche Vorgaben, unter anderem zum Abstellverhalten, Nachhaltigkeitsanforderungen und Servicequalität.

Nach anfänglichen Herausforderungen, insbesondere beim Abstellen der Fahrzeuge und bei der Einhaltung der Nutzungsregeln verbesserte sich die Situation im Verlauf des Modellprojekts deutlich und das Beschwerdeaufkommen ging spürbar zurück. Allerdings gibt es weiterhin E-Scooter, die achtlos stehen gelassen werden und insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Unfallrisiko oder unüberwindbaren Hindernis werden. Es ist das erklärte Ziel der Stadt und der Anbieter, dieses Verhalten weiter zu reduzieren, das aber bereits die Ausnahme ist. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden weitere Gespräche mit Interessensvertretungen für Menschen mit Beeinträchtigungen geführt. Dem Ausschuss wird dazu berichtet.

Um das etablierte System in geordneter Weise weiterzuführen, führte die Stadtverwaltung 2023 ein transparentes Auswahlverfahren durch. Auf dieser Grundlage wurden Sondernutzungserlaubnisse an zwei Anbieter vergeben. Die Rahmenbedingungen werden weiterhin vertraglich geregelt. Die Anzahl der E-Scooter

ist auf 200 E-Scooter je Anbieter begrenzt. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt gegen Zahlung einer Sondernutzungsgebühr.

Das Angebot hat sich in den vergangenen Jahren etabliert. Jährlich werden über 180.000 Fahrten durchgeführt, was durchschnittlich rund 500 Fahrten pro Tag entspricht. E-Scooter werden insbesondere auf kurzen Strecken genutzt und stellen eine sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Da die derzeitigen Verträge planmäßig zum Ende des Jahres auslaufen, bereitet die Stadtverwaltung die Neuvergabe des E-Scooter-Verleihsystems mit Betriebsbeginn zum 01.01.2027 vor, um den Betrieb in der etablierten Weise weiterzuführen.
Aus Sicht der Verwaltung haben sich die bestehenden Regelungen grundsätzlich bewährt, sodass im neuen Verfahren lediglich punktuelle Anpassungen vorgesehen sind.

Für die Neuvergabe ab 2027 soll das Grundkonzept erhalten bleiben. Vorgesehen ist weiterhin die Zulassung von maximal zwei Anbietern mit jeweils höchstens 200 E-Scootern, sodass die Gesamtzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet auf 400 begrenzt bleibt. Durch den Wettbewerb zwischen den Anbietern sollen für die Nutzenden günstigere Preise und eine gute Angebotsqualität erreicht werden.

Die Verträge sollen zunächst für zwei Jahre abgeschlossen und anschließend jährlich verlängert werden können. Die maximale Vertragslaufzeit wird auf fünf Jahre begrenzt. Die Auswahl der Anbieter erfolgt erneut anhand transparenter Kriterien, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, soziale Standards und Servicequalität. Ergänzend ist die Einführung von Vertragsstrafen vorgesehen, um die Einhaltung der Anforderungen, insbesondere beim Service und beim ordnungsgemäßen Abstellen der Fahrzeuge, noch konsequenter sicherzustellen.
Darüber hinaus werden auch die Belange mobilitätseingeschränkter, sehbehinderter und blinder Menschen im Auswahlverfahren ausdrücklich berücksichtigt. Die Anbieter haben darzulegen, mit welchen Maßnahmen sie Behinderungen und Gefährdungen durch abgestellte E-Scooter vermeiden. Nach Auswahl der Anbieter erfolgt ein weiterer Austausch zu den vorgesehenen Maßnahmen.

Falsch abgestellte E-Scooter können weiterhin über den städtischen Mängelmelder gemeldet werden, sodass eine zeitnahe Umpositionierung durch die Anbieter erfolgt.
Die Veröffentlichung des Auswahlverfahrens ist für den Sommer 2026 vorgesehen, der Abschluss der Verträge für den Herbst 2026. Damit soll ein nahtloser Übergang zum 01.01.2027 gewährleistet ist.

Die Sondernutzungsgebühr soll zum 01.01.2027 von derzeit 20 Euro auf 30 Euro pro E-Scooter und Jahr angehoben werden. Dadurch erhöhen sich die jährlichen Einnahmen von 8.000 Euro auf 12.000 Euro. Ausgaben entstehen der Stadt Ludwigsburg nicht.

Unterschrift:

gez. Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?			
☒ Ja	☐ Nein	Einnahmen Maßnahme/Jahr:	12.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 32		Produktgruppe 12.21.02	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33 Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32305000	33210000	S32122102014		

Verteiler: DI DII DIII DIV FB61 FB32 FB67